

## Merkblatt - Haftung der DRV für Falschauskunft

Informiert die gesetzliche Rentenversicherung fehlerhaft über mögliche Rentenansprüche, steht Betroffenen Schadenersatz zu.

Wer sich von einem Berater der Deutschen Rentenversicherung über seine Rentenansprüche informieren lässt, muss sich darauf verlassen können, dass diese Informationen auch richtig sind. Das Oberlandesgericht München entschied nun, dass ein Rententräger für Falschauskünfte haftet und den Versicherten für dadurch entstandene finanzielle Nachteile Schadenersatz zahlen muss (Az. 1 U 5070/10).

Erfolgreich geklagt hatte ein Ex-Bankangestellter, der arbeitslos geworden war. Ihm stand mit 60 Jahren unter bestimmten Voraussetzungen eine Rente von 1468 Euro monatlich zu. Dazu hätte er Beiträge in Höhe von 4299,84 Euro nachzahlen und sich arbeitslos melden müssen. Darauf hatte ihn die Rentenversicherung in einem Beratungsgespräch das er im Alter von 57 Jahren führte, allerdings nicht hingewiesen.

Als er später die Altersrente nach Arbeitslosigkeit mit 60 Jahren beantragen wollte, versagte ihm die Rentenversicherung die Zahlung, weil er die Voraussetzungen nicht erfüllte. Die Richter sahen darin eine Amtspflichtverletzung des Rentenversicherungsträgers. Der Beratungsfehler des Mitarbeiters der Rentenversicherung sei schuldhaft und auch ursächlich dafür gewesen, dass der Kläger später keine gesetzliche Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit erhielt. Amtliche Auskünfte müssen auch nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs richtig, vollständig und unmissverständlich sein. Die Rentenversicherung muss den mittlerweile 63-jährigen Ex-Banker nun für die entgangenen Rentenzahlungen mit insgesamt 88.080 Euro und künftig 1.468 Euro Rente monatlich zahlen.

Daraus resultiert, das man sich bei jedem Beratungsgespräch bei der DRV einen Notizzettel macht mit, Datum, Ort, Name des Gesprächspartners. Auf dem Notizzettel schreibt man sich vorher seine Fragen auf. Diesen Notizzettel lässt man sich am besten zum Schluss des Gespräches vom DRV- Mitarbeiter gegenzeichnen.

Mitgeteilt von:

Rentenbüro Tibor Jockusch, Rentenberater, Rechtsberatung im Sozialrecht seit 1987  
Austr. 12, Ecke Paradiesstr., D - 73230 Kirchheim, Telefon: 07021-71795, Fax: 07021-71263, e-mail: [rentenspezi@aol.com](mailto:rentenspezi@aol.com) , Website: <http://www.rentenburo.de>